

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg (2014-2020) am 21.01.2016 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Alfons Westhoff

die Ausschussmitglieder

Arenhövel, Martin
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl
Holz, Frederik
Ostlinning, Helmut
Sökeland, Dieter
Völler, Wolf-Rüdiger
Holz, Peter
Linnemann, Franz-Josef
Schuckenberg, Karsten
Franke, Michael
Freiwald, Klaudius
Seidel, Ulrich
Hartmann-Niemerg, Georg
Philipper, Johannes

-als Vertr. f. Am. Brinkemper-
-sachk. Bürger-

als Gast/als Gäste

Westbrink, Norbert

-bis Pkt. 14-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Holtkämper, Guido
Venhaus, Thomas
Scholz, Felix
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Breitbandversorgung Sassenberg

Bgm. Uphoff geht zunächst auf die auch weiterhin zu verzeichnende Unterversorgung der Außenbereiche im Rahmen der Breitbandversorgung ein und berichtet zum Schreiben an die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung (gfw) vom 17.12.2015 hinsichtlich der Berücksichtigung einer flächendeckenden Grundversorgung.

1.2. Kreisverkehr Ravensberger Straße/Sassenberger Straße

Bezugnehmend auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 18.01.2016 –Pkt. 1.1 d. N.- berichtet Bgm. Uphoff zur Email des Straßenverkehrsamtes vom 23.12.2015 und der hierin geäußerten Auffassung, dass hinsichtlich der Radverkehrsführung und der Markierungen im Kreisverkehr kein weiterer Handlungsbedarf gesehen werde.

1.3. Bushaltestelle "Friedhof" an der K 51

Bgm. Uphoff geht auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 18.01.2016 –Pkt. 1.2 d. N.- zur Überprüfung der Seitenbereiche in Höhe der Bushaltestelle näher ein und führt aus, dass kurzfristig ein entsprechender Ortstermin zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise mit dem Kreis Warendorf vorgesehen sei.

1.4. Breitbandversorgung durch die Firma SeWiKom

Im Hinblick auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 18.01.2016 – Pkt. 1.4 d. N.- berichtet Bgm. Uphoff, dass gem. des Beschlusses des Oberverwaltungsgerichtes NRW die Zulassung der Berufung abgelehnt worden sei. Weitere Rechtsmittel seien ausgeschlossen. Somit verbleibe es bei der schon unter Vorbehalt geleisteten Rückzahlung der Zuwendung in Höhe von 24.300,00 € durch die Stadt Sassenberg.

1.5. Breitbandversorgung durch die RWE FiberNet/Vodafone

Bgm. Uphoff berichtet zu den Ausführungen im Ortsausschuss Füchtorf am 18.01.2016 –Pkt. 1.5 d. N.- und führt aus, dass ein Besprechungstermin noch im Januar 2016 vorgesehen sei. Hierzu werde zweckentsprechend weiter berichtet.

1.6. Kunstrasenplatz Füchtorf

Bezugnehmend auf die Berichterstattung im Ortsausschuss Füchtorf am 18.01.2016 –Pkt. 1.3 d. N.- verweist Bgm. Uphoff auf die Beauftragung eines Gutachters. Das Ergebnis liege hierzu bislang noch nicht vor. Es werde zu gegebener Zeit im Ortsausschuss Füchtorf sowie im Infrastrukturausschuss weiter berichtet.

1.7. Sportlerheim Sassenberg

Bgm. Uphoff berichtet zur Nutzung als Flüchtlingsunterkunft und der Einrichtung eines zweiten baulichen Rettungsweges. Zur Gewährleistung des Rettungsweges sei hinsichtlich der Aufstockung der Personenzahlen eine Stahltreppe mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 17.000,00 € erforderlich. Ergänzend wird von Bgm. Uphoff auf die Räumung des Obergeschosses durch die DLRG im städtischen Gebäude Gröbblingen 67 hingewiesen. Die vorbereitenden Arbeiten seien in enger Abstimmung mit dem Kreisbauamt Warendorf begonnen worden.

1.8. Stellplatzanlage Uhlenbrink 11

Bgm. Uphoff verliest die Verfügung des Kreisbauamtes Warendorf vom 18.01.2016 zur Errichtung einer Fläche für fünf Pkw-Einstellplätze und führt hierzu weiter aus, dass seitens des Kreisbauamtes Warendorf im Rahmen der Überprüfung keine Rechtsverstöße festgestellt worden seien und somit kein weiterer Handlungsbedarf gesehen werde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Der Vorsitzende berichtet zunächst zur Einbringung des Haushaltes 2016 in der Sitzung des Rates am 15.12.2015.

Von Herrn Holtkämper werden nun anhand des Haushaltsplanentwurfes die Produkte erläutert, zu denen sich eine Zuständigkeit des Infrastrukturausschusses ergibt.

Anregungen und Bedenken werden aus dem Ausschuss zur Vorstellung der Einzelprodukte nicht vorgetragen.

Abschließend wird von Am. Franke auf die Vielzahl der aufgeführten Maßnahmen hingewiesen und er richtet den Dank an die Verwaltung für den eingehenden Vortrag.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Dem Haupt- und Finanzausschuss wird vorgeschlagen, die den Infrastrukturausschuss betreffenden Haushaltsansätze, wie im Entwurf der Haushaltssatzung bzw. des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 berücksichtigt bzw. dargestellt, bereitzustellen.“

3. Dachausbau Kindergarten "Abenteuerland" -Aufhebung des Durchführungsbeschlusses vom 16.06.2015- -Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2015-

Bgm. Uphoff berichtet, dass bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 die Kostenentwicklung dahingehend berücksichtigt worden sei, dass kein Ansatz für den Dachgeschossausbau gebildet worden sei, weshalb auch unter diesem Blickwinkel dem Antrag der SPD-Fraktion gefolgt werden sollte. Dieses wird von Am. Philipper unterstützt. Er führt abschließend aus, dass die Angelegenheit jedoch bei Fortführung der Aufplanung des Sassenberger Nordens erneut aufgegriffen werden sollte.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2015 wird dahingehend entsprochen, dass der Durchführungsbeschluss zum Ausbau des Dachgeschosses des Kindergartens ‚Abenteuerland‘ vom 16.06.2015 Tagesordnungspunkt 3 d. N. aufgehoben wird.“

4. **Flächennutzungsplan - 39. Änderung**
-Aufhebung des Beschlusses vom 03.09.2015, Änderungsbeschluss und
Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-

Die Verwaltung geht auf die bisherige Beschlussfassung vom 03.09.2015 –Pkt. 6 d. N.- näher ein und erläutert, dass nunmehr in Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster aus städtebaulicher Sicht eine Erweiterung des Geltungsbereiches bis zum westlich angrenzenden Wirtschaftsweg erfolgen könne. Dieses wird anhand von vorbereitetem Kartenmaterial erläutert.

Am. Franke führt aus, dass er die Erweiterungsabsichten des Campingplatzes Austermann grundsätzlich positiv beurteile.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 03.09.2015 –Pkt. 6 d. N.- zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg zur Erweiterung des Campingplatzes ‚Heidewald‘ wird aufgehoben.

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan der Stadt Sassenberg wird für die Ortslage Sassenberg im Rahmen einer 39. Änderung für den nachfolgend aufgeführten Bereich geändert:

- Umwandlung der Parzellen Gemarkung Sassenberg, Flur 9, Flurstück 4, 6, 163, 167 tlw., 304, 305, 309 und 310 westlich des Campingplatzes ‚Heidewald‘ von derzeit in ‚Wald‘ zu einer Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung ‚Campingplatzgebiet‘.

Der Änderungsbereich ist in der Anlage 1 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Flächennutzungsplanentwurf zu fertigen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen, öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

5. **Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Detailplan 4 - Campingplatz**
Austermann - 3. Erweiterung
-Aufhebung des Beschlusses vom 03.09.2015, Änderungsbeschluss und
Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Von der Verwaltung wird Bezug genommen auf den vorherigen Tagesordnungspunkt 4 und weiter ausgeführt, dass neben der Erweiterung des Campingplatzes auch eine Zulässigkeit von Mobilheimstellplätzen im Bereich der Touristik- und Dauerstellplätze seitens des Platzbetreibers beantragt worden sei. Dieses wird anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingehend erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Beschluss des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 03.09.2015 –Pkt. 7 d. N.- zur 3. Erweiterung des Campingplatzes Austermann wird aufgehoben.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Detailplan 4 – Campingplatz Austermann – wird im Rahmen einer 3. Erweiterung auf die Parzellen Gemarkung Sassenberg, Flur 9, Flurstück 4, 6, 12, 163, 167 tlw., 304, 305, 309 und 310 erweitert.

Die Erweiterungsbereiche sind in der Anlage 2 gekennzeichnet.

Für den Bereich der bislang als Touristik- bzw. Dauerstellplätze ausgewiesenen Parzellen Gemarkung Sassenberg, Flur 9, Flurstücke 15 und 16 werden zusätzlich Mobilheimstellplätze planerisch festgelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer dreiwöchigen, öffentlichen Auslegung im Rathaus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

**6. Bebauungsplan "Erholungsgebiet Feldmark" - Gesamtplan, 9. vereinfachte Änderung
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird berichtet, dass zur Änderung des Gesamtplanes der Entwurf in der Zeit von 21.12.2015 bis zum 20.01.2016 –einschließlich- öffentlich ausgelegt habe. Auf die Anregungen und Hinweise der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Warendorf sowie der Westnetz GmbH wird verwiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 3 dargestellt beschlossen.

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes ‚Erholungsgebiet Feldmark‘ – Gesamtplan wird gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.08.2015 (BGBl. I. S. 1474) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

7. **Bebauungsplan "Langefort" 8. Änderung**
-Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-

Von der Verwaltung wird ausgeführt, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufplanung von Wohnbaugrundstücken im Bereich Schürenstraße/Schürenknapp in der Zeit vom 21.12.2015 bis zum 20.01.2016 – einschließlich- durchgeführt worden sei. Auf die Anregungen und Hinweise des Gesundheitsamtes des Kreises Warendorf sowie der Westnetz GmbH wird eingegangen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB und § 13a BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 4 dargestellt beschlossen.

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes ‚Langefort‘ wird gemäß §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2015 (GV. NRW. S. 208/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.08.2015 (BGBl. I. S. 1474) als Satzung beschlossen.

Die Begründung hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

8. **Bebauungsplan "Versmolder Straße"**
-Änderung der Zufahrtsregelung Erich-Kästner-Straße 7
-Änderung der Firstrichtung für das Grundstück Karl-Leisner-Straße 80

Von der Verwaltung wird auf die vorliegenden Bebauungsplanänderungsanträge zur Zufahrtsregelung bzw. der Änderung der Firstrichtung anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen. Auf die Vorlage der Nachbareinvernehmenserklärungen wird verwiesen.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ‚Versmolder Straße‘ gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage 5 zu dieser Niederschrift beschlossen. Auf die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird verzichtet, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind und das Nachbareinvernehmen vorliegt.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Freiwald nicht teilgenommen.

9. **Bebauungsplan "Ströätken"**
-Vereinfachte Änderung für das Grundstück Ströätken 3 und 5

Von der Verwaltung wird auf die Beratungen im Ortsausschuss Füchtorf am 18.01.2016 –Pkt. 3 d. N.- eingegangen. Die Bebauungsplanänderung wird anhand von vorbereitetem Kartenmaterial erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Ströätken‘ wird im Rahmen einer vereinfachten Änderung gem. § 13 BauGB für das Grundstück Gemarkung Füchtorf, Flur 130, Flurstück 328 (Ströätken 3 und 5) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert. Die Änderung ist in der Anlage 6 gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

10. Planungsanfragen zur Errichtung von Windenergieanlagen in den Vorrangflächen Sassenberg 2 und 3

Bgm. Uphoff geht auf die Beratungen im Ortausschuss Füchtorf am 18.01.2016 – Pkt. 3.1 d. N.- näher ein und berichtet weiter zum Erörterungstermin mit Vertretern der Bezirksregierung Münster am 12.01.2016 sowie der voraussichtlich für Mitte Februar 2016 erwarteten Rechtskraft des Sachlichen Teilabschnittes Energie (STE) zum Regionalplan „Münsterland“. Ergänzend wird von Bgm. Uphoff auf den nach Rechtskraft erkennbaren Handlungsbedarf zur Anpassung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg aufgrund der Anpassungspflicht für das gesamte Stadtgebiet eingegangen. Hingewiesen wird auf die vorgelegten Planungsanfragen für das ehemalige Grundstück der Flugmodellgruppe in Gröbblingen, des Repowerings einer Anlage in Höhe der Wirtschaftswegeverbindung am Fichtenbusch sowie der Errichtung von drei Windenergieanlagen in der geplanten Vorrangfläche Sassenberg 3 in Dackmar. Insoweit wird auf den Beschlussvorschlag vom 13.01.2016 voll inhaltlich Bezug genommen. Hingewiesen wird von Bgm. Uphoff weiter auf die Vorstellung des Kartenmaterials mit den Darstellungen einer 450,00 m Abstandszonierung zu Wohngebäuden im Außenbereich. Hierzu entwickelt sich eine längere Diskussion, in deren Verlauf von Bgm. Uphoff auch auf den Wegfall einer Steuerung durch eine Freigabe des Flächennutzungsplanes ohne Ausweisung von Windenergievorrangflächen als Alternativmöglichkeit hingewiesen wird. Auf die Privilegierung gem. § 35 des Baugesetzbuches sowie die Kostensituation für eine umfängliche Planung wird diesbezüglich eingegangen.

Am. Linnemann betont, dass er die Gesamterörterung hinsichtlich der zu erwartenden Anpassungspflicht für das Stadtgebiet positiv beurteile. Kritisch werden von ihm jedoch die Einzelanträge zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen der Gesamtbetrachtung gesehen.

Am. Philipper äußert sich kritisch zur Gesamtentwicklung und der hiermit einhergehenden Anpassungspflicht. Er betont jedoch, dass die Einzelanträge im Rahmen einer zukünftigen Erörterung bei der Bezirksregierung Münster ebenfalls mit abgehandelt werden sollten.

Der Vorsitzende führt aus, dass grundsätzlich das Planungsrecht in Anspruch genommen werden sollte und äußert sich gegen eine Freigabe des gesamten Stadtgebietes hinsichtlich der Privilegierung von Windenergieanlagen.

Am. Franke und Am. Völler führen aus, dass grundsätzlich alle Aspekte im Rahmen eines anstehenden Planungsgespräches mit der Bezirksregierung Münster erörtert werden sollten. Die drei vorliegenden Planungsanfragen sollten diesbezüglich integriert werden. Dieses wird von Am. Holz und Am. Arenhövel positiv kommentiert.

Nach kurzer weiterer Diskussion ergeht bei elf Ja-Stimmen, zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen nachfolgender Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt die Planungsanfragen zur Errichtung von drei Windenergieanlagen in Sassenberg gemäß Projektbeschreibung der Firma envico GmbH, Grevener Straße 61 c, 48149 Münster vom November 2015 sowie die Aufnahme der Flächen Gemarkung Gröblingen, Flur 3, Flurstück 1 (gem. Antrag vom 03.01.2016) und Gemarkung Füchtorf Flur 147, Flurstück 35 (gem. Antrag vom 10.01.2016 zum Repowering der Altanlage N 43) mit der Bezirksregierung Münster auch unter Einbeziehung der nicht über die Vorrangflächen Sassenberg 2 und 3 abgedeckten Flächen unter Zugrundelegung von möglichen Erweiterungen der Vorranggebiete zu erörtern.

Im Rahmen der Anpassungspflicht des Flächennutzungsplanes und der Durchführung der Artenschutzprüfung sind die Anträge zweckentsprechend zu entscheiden.“

11. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

12. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.